

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt



Anzeiger

Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschürsdorf, Grumbach, Zirkheim, Ruchsnappel, Wüstenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erbach, Pleiße, Ruchsdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. i. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mt. 1.55, durch die Post bezogen Mt. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 228.

Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 81.

Sonntag, den 29. September 1907.

Preis- und Telegramm-Adresse: Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

57. Jahrg.

Auf Blatt 346 des Handelsregisters für Hohenstein-Ernstthal ist heute die am 2. November 1906 unter der Firma Scheller & Gimpel mit dem Sitze in Hohenstein-Ernstthal errichtete offene Handelsgesellschaft und weiter eingetragen worden, daß der Montagemeister Friedrich Wilhelm Scheller und der Fabrikant Ernst Emil Gimpel, beide hier, die Gesellschafter sind. Angegebener Geschäftszweig: Strumpffabrikation. Hohenstein-Ernstthal, den 24. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Gemeinschaftliche Sitzung des Rats- und Stadtverordneten-Kollegiums

Dienstag, den 1. Oktober 1907, abends 8 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 21. September 1907.

Dr. Volkner, Bürgermeister.

E. Redlob, Stadtverordneten-Vorsteher.

Tagesordnung:

Wahl eines Abgeordneten zur Bezirksversammlung.

Hierauf

11. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung mit der Tagesordnung:

1. Kenntnisnahmen.
2. Gehaltsfrage der städt. Beamten.
3. Umzugskosten für Herrn Bürgermeister Dr. Paß.
4. Abänderung des Ortsstatuts.
5. Gottespennig-Regulativ bei St. Christophori.
6. Friedhofshallen-Neubau.
7. Arealverkauf in der Aktienstraße.
8. Brandstellen in der Lichtensteinerstraße.
9. Nachprüfung von vier Rechnungen.
10. Richtigsprechung von drei Rechnungen.

Der am 30. September 1. Z. fällige 2. Termin der Einkommen- sowie Ergänzungsteuer ist nebst den Beiträgen zur Handels- und Gewerbekammer spätestens bis zum

20. Oktober d. J.,

ferner der am 1. Oktober 1. Z. fällige 2. Termin der Immobilien-Brandkassenbeiträge nach 1 Pfg. für die Einheit längstens bis zum

15. Oktober d. J.,

sowie der zu Michaelis fällige 3. Termin der Land- und Landeskulturrenten bis zum

10. Oktober d. J.

an die hiesige Stadtsteuerannahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Fristen muß gegen Säumige sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 28. September 1907.

Dr. Volkner, Bürgermeister.

Rr.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1907 ist der

II. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer,

mit welcher ersterem zugleich die

Handels- und Gewerbekammerbeiträge

auf das Jahr 1907 zu entrichten sind, sowie der

III. Termin Landrenten und Landeskulturrenten

und am 1. Oktober 1907 der

II. Termin Brandkasse

nach 1 Pfg. pro Einheit fällig und an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen. Vorstehendes wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wegen der Einkommen- und Ergänzungssteuer nebst Handels- und Gewerbekammerbeiträgen nach Ablauf von 3 Wochen, wegen der Landrenten und Landeskulturrenten nach Ablauf von 1 Woche und wegen der Brandkasse nach Ablauf von 2 Wochen vom Fälligkeitstage an gerechnet gegen Säumige das Betreibungsverfahren eingeleitet werden wird. Gersdorf Bez. Chemnitz, den 27. September 1907.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Bekanntmachung.

Der 2. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer, der 2. Termin Brandkassenbeiträge zu 1 Pfg. pro Einheit und der 3. Termin Landrenten

werden Dienstag, den 1. Oktober in der Gemeindeexpedition, sowie von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr in Röders Restauration eingenommen.

Gernsdorf, den 27. September 1907.

Der Gemeindevorstand.

Müller.

Die sächsische Regierung und Herr Opitz.

* Ein starkes Stück — so schreibt man uns aus nationalliberalen Kreisen — hat sich gestern der Rittersgutsbesitzer auf Treuen und Geh. Hofrat Dr. Opitz geleistet. Bekanntlich hat Herr Opitz das politische Vertrauen seines heimlichen Wahlkreises, den er länger als 20 Jahre in der 2. Ständekammer vertrat, sich so vollkommen verherzt, daß er vor zwei Jahren mit Pauken und Trompeten durchsiefel und erst nachträglich im rein agrarischen Wahlkreis Borna-Land notwendigst Unterschlupf fand. Dieser selbe Herr Opitz hat nun gestern auf dem konservativen Parteitage in Dresden eine Rede über die Aufgaben der Konservativen in Sachsen gehalten, in welcher er — wie zu erwarten angeht — der glänzenden Niederlage bei den Wahlen — die volle Schale seines Hornes über die bösen Liberalen ausschüttete. Bezeichnend für den Verräter des Herrn ist es, daß er immer nur vom Linksliberalismus sprach, der den Konservativen so ausnehmend gefährlich geworden sei, während er doch ganz genau weiß, daß der Linksliberalismus, also der Freisinn, kein einziges Mandat erhalten hat, daß jedoch der gemäßigte Liberalismus, die Nationalliberalen, den Konservativen acht Mandate abgenommen haben, darunter mehrere ländliche, die sich größtenteils schon Jahrzehnte hindurch in konservativem Besitze befanden. Was jedoch die Stellung des Herrn Opitz und seiner agrarischen Gesinnung ganz besonders kennzeichnet, ist die Anpassung der Staatsregierung in einer Form, wie sie bisher aus konservativem Munde noch nicht vernommen worden ist. Soweit die Berichte die Ausführungen des Herrn Opitz richtig wiedergeben, hat er gesagt, daß der diesjährige Wahlkampf den Stempel des Außergewöhnlichen durch sich erhalten habe, daß an die Seite des Linksliberalismus ein ganz neuer Bundesgenosse, die Staatsregierung, getreten sei, welche beide sich in dem gemeinsamen Uebelwollen gegen die konservative Mehrheit der 2. Ständekammer zusammen gefunden hätten. Nichts konnte treffender die tiefe Verstimmung, welche die Herren Mehnert, Opitz, Kühnborn u. d. Bezeichnet, kennzeichnen, als diese Ausführungen, die zwischen den Zeilen deutlich den

Verräter verraten, daß Graf Hohenhausen den Herren, welche gewöhnt waren, in den Ministerien ihre unverantwortlichen Wünsche zur Geltung zu bringen, die Türe gewiesen hat, daß die „Nebenregierung“, wie Herr von Rostitz-Wallwitz, oder das „abgeklärte Verfahren“, wie Herr Kumpelt sagte, unter der gegenwärtigen Regierung keine Statt hat und daß Sachsen von König Friedrich August und seinen erprobten Ministern und nicht von dem ungetrübten Herrn Mehnert und seinen konservativen Gesoffen regiert wird. Man darf erwarten, daß Graf Hohenhausen die Antwort auf die Unzulänglichkeiten des Herrn Opitz nicht schuldig bleiben wird, genau wie Herr von Rostitz-Wallwitz sich gestern erboten hat, den Beweis für seine Äußerungen von der „Nebenregierung“ anzutreten. Die Herren Mehnert und Opitz haben es aber vorgezogen, stillzuschweigen, in dem schieren Bewußtsein, daß die Beweise der Herren von Rostitz-Wallwitz zur Verfügung stehen. Hoffentlich ist die Angelegenheit mit diesem Lotzschweigen nicht abgetan; das Land hat gerechten Anspruch darauf, zu erfahren, in welcher Weise einzelne konservative Herren unter den früheren Ministerien die Beschlässe derselben zu beeinflussen versucht haben

Aus dem Reiche.

Der Verband sächsischer Industrieller und die Landtagswahlen.

Zu dem Ergebnis der diesjährigen sächsischen Landtagswahlen schreibt die „Sächsische Industrie“ in ihrer Nr. 24 vom 25. September 1907 unter anderem folgendes: Ueber die Wendung, die durch die letzten Landtagswahlen im Königreich Sachsen herbeigeführt worden ist, hat die Tagespresse eingehende Erörterungen angestellt. Fast allgemein ist dabei der Ausdruck von dem „Zug nach links“ gefallen, der bei den diesjährigen Landtagswahlen in Erscheinung trat. Wir glauben, daß die tieferen Ursachen der Wahlniederlage der bis jetzt herrschenden konservativen Partei darin liegen, daß die konservative Partei es nicht verstanden hat, zu geeigneter Zeit sich von jener einseitigen Führung loszulösen, die sie mit Naturnotwendigkeit gerade in dem Industriegebiete Sachsen in einem immer schärferen Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung bringen mußte. Es erschien geradezu wie eine Geringsachtung der in unserem engeren Vaterlande tätigen gewerblichen Kräfte, wenn die höchsten

Ämter, welche die Partei zu vergeben hatte, nur mit Führern des Bundes der Landwirte besetzt wurden, ebenso wie diese Führer auch im sächsischen Landtage bei der Verteilung wichtiger Gesetzentwürfe vielfach den Ton angaben. Man hat in der ersten Zeit, als der Verband sächsischer Industrieller die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese Mißstände lenkte, seinen Worten kein Gehör geschenkt, die agrarischen Führer der konservativen Partei haben vielmehr geglaubt, ihn erst durch vollständiges Ignorieren und dann durch heftige unsachliche Angriffe in ihrem Vereintorgan bekämpfen zu können. Wir lehnen es ab, heute auf vergangene Mißlichkeiten zurückzukommen und unseren eigenen Standpunkt zu verteidigen, nachdem in den Reihen der konservativen Partei selbst sich diejenigen Stimmen vermehrt haben, die vielfach im Sinne unserer Anschauungen agrarische Einseitigkeiten der konservativen Parteileitung und Landtagsfraktion bekämpfen. Wir werden bei künftigen Verhandlungen des Landtages sehen, ob auch die Gesetzgebung des Landes sich von Einseitigkeiten freihalten wird, die zu berechtigter Mißstimmung in industriellen und gewerblichen Kreisen führen müßten. Hoffentlich ist es uns nicht beschieden, abermals eine Gewerbesteuerreform erscheinen zu sehen, die in ihrer Begründung die Besteuerung der Industrie durch eine Gewerbesteuer damit zu rechtfertigen sucht, daß sie den Satz aufstellt, die Industrie verursache den einzelnen Orten nur Lasten, daß man vielmehr bei der Bemessung und Feststellung von Ausgaben und Steuern einen Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen walten läßt und nicht einseitig den einen Erwerbsstand zum Träger von Lasten macht, während man dem anderen Vorrechte innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften einräumt, welche mit der wirtschaftlichen Zusammensetzung des Landes nicht im Einklang stehen. Wir denken dabei insbesondere an das heute bestehende Mißverhältnis der Wahlkreis-Einteilung und an die Vertretung von 27 Großgrundbesitzern in der 1. Ständekammer, denen keine gleichmäßige Vertretung der Industrie, des Handels und Gewerbes gegenübersteht. Wie nicht unsere Bestrebungen nicht ruhen lassen werden, bis dem in dieser Beziehung bestehenden anormalen Zustande abgeholfen ist, so hoffen wir, daß unsere Wünsche in Zukunft bei der Mehrheit des Landtages auch sachgemäßes Verständnis finden werden, umso mehr als wir uns bewußt sind, uns stets von Einseitigkeiten ferngehalten zu haben und bei allen Be-

strebungen diejenigen Ansprüche berücksichtigt zu haben, die das Allgemeinwohl an uns stellt.

Gesellenprüfungen.

Das Königl. sächsische Ministerium des Innern hat folgende Verordnung betr. die Zuziehung jüngerer Meister anstatt von Gesellen als Beisitzer bei Gesellenprüfungen erlassen: „Bei dem Ministerium des Innern ist schon seit Jahren darüber Klage geführt worden, daß die Errichtung von Prüfungsausschüssen bei freien Innungen nach Maßgabe von §§ 131 ff. der Gewerbeordnung insofern auf Schwierigkeiten stöße, als entweder im Mangel des Vorhandenseins einer ausreichenden Anzahl geeigneter Gesellen ein Gesellenauschuss, durch den nach § 131a die Bestellung der Gesellenbeisitzer erfolgen müßte, nicht gebildet werden konnte oder aber die Gesellen sich weigern, an der Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben mitzuwirken. In diesem Uebelstande ist bisher die Erteilung der Ermächtigung zur Abnahme der Gesellenprüfung an eine immerhin erprobte Anzahl von im übrigen leistungsfähigen freien Innungen gescheitert, was schon an sich der Erwerbung und Förderung eines regeren Innungslebens abträglich war, bei den Innungen aber um so mehr Anstoß und Mißstimmung erregt hat, als diese nicht anzuerkennen geneigt sind, daß sich aus der Mitwirkung von Gesellen bei den Prüfungen ein Vorteil für die Prüflinge ergebe. Da nun der erwähnte Uebelstand nicht, wie das Ministerium des Innern gehofft hatte, sich in anderer Weise hat beseitigen lassen oder an Bedeutung verloren hat, will das Ministerium des Innern einer von den Vorschriften der §§ 131 ff. abweichenden Regelung der Zusammenfassung der Prüfungsausschüsse nicht länger entgegen sein und bestimmt hierdurch auf Grund von § 132a der Gewerbeordnung: 1. daß die Erteilung der Ermächtigung zur Abnahme der Gesellenprüfung auch an solche Innungen erfolgen kann, bei denen die Bildung eines Gesellenauschusses sich nicht durchführen läßt, und daß 2. in diesem Falle, oder wenn aus anderen Gründen die Bestellung von Gesellenbeisitzern durch den Gesellenauschuss unterbleibt oder nicht zum Ziele führt, an Stelle der fehlenden Gesellenbeisitzer jüngerer selbständige Handwerker bei den Gesellenprüfungen beteiligt werden können. Die Ermächtigung zur Abnahme der Gesellenprüfung darf jedoch in dem Falle unter 1 oder für den Fall, daß die Voraussetzungen unter 2 eintreten würden, nur widerruflich erteilt werden.“